



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04730**  
Datum: 21.03.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/58110220  
Verfasser: FB Sport  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	13.03.2019 10.04.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.04.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.04.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Erneuerung einzelner Teilbereiche des Bauteils Männerschwimmhalle und des Foyers des historischen Stadtbads - Beantragung von Fördermitteln**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, das Vorhaben „Erneuerung einzelner Teilbereiche des Bauteils Männerschwimmhalle und des Foyers des historischen Stadtbads“ im Falle einer Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ oder durch das Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ mit dem erforderlichen Eigenanteil zu unterstützen.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Das Vorhaben kann ohne Fördermittelzuschuss von 90 % und ohne Bereitstellung des städtischen Einganteils von 10 % von der Eigentümerin Bäder Halle GmbH nicht finanziert werden.

Die Maßnahme wird in der Produktgruppe 511 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ abgebildet, soweit eine Förderung über eines der Bundesprogramme erfolgt.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)	2019	332.300,00	1.511xx
		2020	2.093.600,00	1.511xx
		2021	979.100,00	1.511xx
		2022	195.000,00	1.511xx
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2019	369.200,00	1.511xx
		2020	2.326.200,00	1.511xx
		2021	1.087.900,00	1.511xx
		2022	216.700,00	1.511xx
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

### Erläuterung

Die Stadt Halle (Saale) hat mit dem Projekt „Erneuerung einzelner Teilbereiche des Bauteils Männerschwimmhalle und des Foyers des historischen Stadtbads“ bei zwei Bundesprogrammen Anträge auf Förderung gestellt. Sollte eine Förderung durch eines der beiden Bundesprogramme erfolgen, wird der Antrag beim jeweils anderen Förderprogramm zurückgezogen werden.

### I. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

#### Ausgangssituation / Anlass

Mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom 01.08.2018 wurden die Städte und Gemeinden erstmals informiert, dass im Zuge der Städtebauförderung ein neues Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ als Projektauftrag des Bundes aufgelegt wurde.

Das BMI hat mit der Umsetzung des Projektauftrags das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt. Der Förderauftrag wurde am 31. Juli 2018 auf der Internetseite des BBSR veröffentlicht.

Antragsberechtigt und Fördermittelempfängerinnen sind nur die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Da sich das Stadtbad im Eigentum der Bäder Halle GmbH (BHG) befindet, die Kommune allein jedoch antragsberechtigt ist, erfolgt im Fall einer Förderung eine Weitergabe der Fördermittel an die BHG. Der kommunale Eigenanteil soll als Zuschuss an die BHG gewährt werden.

Interessierte Kommunen konnten ihre Interessenbekundungen bis zum 31. August 2018 beim BBSR einreichen. Inzwischen wurde die Antragsfrist bis zum 19.12.2018 verlängert und gleichzeitig die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel von 100 Mio. EUR auf 200 Mio. EUR erhöht.

## **Sachstand**

Mit dem Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ werden Mittel in Höhe von 200 Mio. Euro für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung gestellt. Die geförderten Projekte sollen dabei auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten.

Die Bundesmittel werden als Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO im Wege der Projektförderung an die Kommune bewilligt. Die Mittel in Höhe von 200 Mio. EUR stehen in vier Jahresraten von 2019 bis 2022 kassenmäßig zur Verfügung. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO gewährt; die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) werden unverändert Bestandteil der jeweiligen Zuwendungsbescheide.

Die Stadt Halle (Saale) hat am 30.08.2018 einen Antrag auf Förderung gestellt. Das Investitionsvolumen beträgt 4,0 Mio. EUR. Der kommunale Eigenanteil beträgt i.d.R. 55 %, bei Kommunen in Haushaltsnotlage 10 %. Die Haushaltsnotlage der Stadt Halle (Saale) wurde mit dem Schreiben des Landesverwaltungsamts vom 11.09.2018 bestätigt.

## **II. Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“**

### **Ausgangssituation / Anlass**

Mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom 06.09.2018 wurden die Städte und Gemeinden informiert, dass die Bundesregierung im

Rahmen des o.g. Förderprogramms Haushaltsmittel zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus bereitstellt.

Das BMI hat mit der Umsetzung des Projektauftrags das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt. Der Förderaufruf wurde am 6. September 2018 auf der Internetseite des BBSR veröffentlicht.

Antragsberechtigt und Fördermittelempfängerinnen sind nur die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Da sich das Stadtbad im Eigentum der Bäder Halle GmbH (BHG) befindet, die Kommune allein jedoch antragsberechtigt ist, erfolgt im Fall einer Förderung eine Weitergabe der Fördermittel an die BHG. Der kommunale Eigenanteil soll als Zuschuss an die BHG gewährt werden.

Interessierte Kommunen konnten ihre Interessenbekundungen bis zum 30. November 2018 beim BBSR einreichen. Parallel waren die Antragsunterlagen bis zum 4. Dezember 2018 dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort zuzuleiten, das eine für das Antragsverfahren notwendige städtebauliche Stellungnahme erstellt, die bis zum 14. Januar 2019 an das BBSR gesendet wird.

### **Sachstand**

Mit dem Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Nationale Projekte des Städtebaus sind dabei national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch („Premiumqualität“) hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus, verfolgen die baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotenzial auf.

Förderfähig sind investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug, der sich dadurch begründet, dass das vorgeschlagene Projekt Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie ist bzw. sich die Maßnahme aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder aus vergleichbaren Planungen erschließt.

Die Bundesmittel werden als Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO im Wege der Projektförderung an die Kommune bewilligt. Die Mittel stehen in fünf Jahresraten von 2019 bis 2023 kassenmäßig zur Verfügung. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO gewährt; die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) werden unverändert Bestandteil der jeweiligen Zuwendungsbescheide.

Die Stadt Halle (Saale) hat am 29.11.2018 einen Antrag auf Förderung gestellt. Der kommunale Eigenanteil beträgt i.d.R. 55 %, bei Kommunen in Haushaltsnotlage 10 %. Die Haushaltsnotlage der Stadt Halle (Saale) wurde mit dem Schreiben des Landesverwaltungsamts vom 11.09.2018 bestätigt.

## **Begründung für die Antragstellung bei beiden Bundesprogrammen**

Die Stadt Halle (Saale) hat sich zur Antragstellung des Projekts „Erneuerung einzelner Teilbereiche des Bauteils Männerschwimmhalle und des Foyers des historischen Stadtbads“ entschieden. Das Investitionsvolumen beträgt 4,0 Mio. EUR.

Die Maßnahme entspricht den vorgenannten Zielen der Förderprogramme und wird durch die Stadt Halle (Saale) und die BHG soweit vorbereitet, dass sie im Falle einer Bewilligung auch kurzfristig begonnen und umgesetzt werden kann.

Die Stadt Halle (Saale) ist mit einem hohen Anteil an Grün- und Sportanlagen sowie Wasser- und Erholungsflächen ein Freizeit- und Erholungsparadies mit hoher Umwelt- und Lebensqualität. Im Fachbeitrag Sport des ISEK 2025, welches vom Stadtrat 2017 beschlossen wurde, ist als Ziel formuliert, die Freizeitangebote für Menschen jedes Alters, welche die Bewegung fördern und damit die Gesundheit stärken, zu erhalten und auszubauen. Dabei ist die Sanierung von Sportstätten, auch insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten, voranzutreiben und auf die barrierefreie Nutzung sowie auf die Aufrechterhaltung von multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten zu achten. Als Oberzentrum nimmt Halle (Saale) im Bereich Sport auch Versorgungsfunktionen für das Umland ein.

Das Stadtbad als historisches, denkmalgeschütztes Gebäude liegt im Stadtumbaugebiet „Nördliche Innenstadt“. Die Sanierung des Stadtbades dient neben der Sicherung des Badebetriebes auch der Erhaltung und Sicherung der historischen Stadtstruktur und ist eine Basis für die weitere Stadtreparatur in seinem Umfeld.

## **Beschreibung des Projekts**

Mit dem historischen Stadtbad verfügt Halle (Saale) über ein historisch wertvolles und architektonisch einzigartiges Gebäude der Jugendstilzeit, das sich in der Bevölkerung nach wie vor großer Beliebtheit erfreut. Nach den Plänen des haleschen Stadtbaurates Wilhelm Jost in den Jahren 1913 bis 1915 erbaut, hat es seitdem kaum bauliche Veränderung erlebt und ist in seiner grundlegenden Struktur erhalten geblieben.

Teile des Bauwerks und der Technik sind jedoch stark erneuerungs- und sanierungsbedürftig, weshalb folgende Teilbereiche der Männerschwimmhalle für das Projekt ausgewählt wurden:

- Sicherung und Betonsanierung der einsturzgefährdeten Kellerdecke und des Beckenumganges einschließlich der Unterzüge und Stützen, Voruntersuchungen durch eine Materialprüfanstalt, Planung, Betonsanierung gemäß Instandsetzungsrichtlinie, Ergänzen von Bewehrung, Sanierung von Stützen und Unterzügen, Ausbau der Holzabstützungen
- Abdichtung der durchfeuchteten und versalzten Mauerwerkswände im Keller, Sandstrahlen, vertikale Bauwerksabdichtung, Drainage
- Sanierung der Geländerverankerung des Galeriegeländers der Männerhalle, Planung, Aufstemmen der Anschlusspunkte, Ausbau des Geländers, Korrosionsschutz der Stahlbauteile, Ergänzen der Stahlprofile, Betonsanierung
- Betonsanierung und Abdichtung des Schwimmbeckens der Männerhalle, Erneuerung des Fliesenoberbelages und der Schwallwasserrinne
- Erneuerung des Oberbelages des Beckenumganges
- Überarbeitung des Sanitärbereiches der Männerhalle
- Erneuerung der lufttechnischen Anlagen incl. Wärmerückgewinnung

- Erneuerung der gesamten haustechnischen, elektrischen und badewassertechnischen Anlagen
- Erneuerung der Fenster
- Schaffung der Barrierefreiheit durch Personenaufzug, Plattformlift und Schwimmbeckenlift und zugehörige bautechnische Maßnahmen

### **Ziele und Zweck des Projekts**

Mit den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen will die Stadt Halle (Saale) folgende Ziele erreichen:

Das Objekt soll als wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur der Stadt erhalten bleiben, mit den Nutzungsschwerpunkten Schulsport, Vereinssport und öffentliche Nutzung. Neben der Schwimmhalle in Halle-Neustadt und der Schwimmhalle Saline ist das Stadtbad ein wichtiger Bestandteil zur Sicherung des Schwimmunterrichts in der Stadt; 54 % des Schwimmunterrichts finden hier statt.

Das Stadtbad Halle ist zudem eine wichtige infrastrukturelle Einrichtung für die Bevölkerung und kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Die im Zusammenhang mit der Sanierung vorgesehenen Maßnahmen zur barrierefreien Nutzung eröffnen weiteren Zielgruppen den Zugang zu dieser Einrichtung.

Unter städtebaulichen Aspekten stellt die Sanierung des Stadtbades ein wichtiges Element zur Erhaltung respektive Aufwertung des Quartiers dar. Im Rahmen des ISEK wurden in diesem Quartier mit Hilfe von Mitteln aus der Städtebauförderung u.a. der Verkehrsknoten Steintor und der Steintorcampus des geisteswissenschaftlichen Zentrums errichtet, ebenso wurde die in unmittelbarer Nähe zum Stadtbad befindliche Steintorschule zur Jugendherberge umgebaut.

Größe, städtebaulich-architektonische Lösung und Struktur der Anlage weisen dem Stadtbad eine herausragende Position in diesem innerstädtischen Bereich zu. Der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bades wird deshalb seitens der Stadt eine große Bedeutung zugemessen.

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren mit öffentlichen Finanzierungshilfen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, um kurzfristig die Nutzung des Bades zu gewährleisten und darüber hinaus das Objekt langfristig zu erhalten.

Die beantragten Mittel würden einen wesentlichen Beitrag für die notwendige langfristige Nutzbarkeit des Stadtbades darstellen sowie einer bisher völlig von der Nutzung ausgeschlossenen Personengruppe (Menschen mit schweren Gehbehinderungen) den Zugang zum Stadtbad ermöglichen.

### **Finanzierung**

Der Gesamtmittelbedarf beträgt 4,0 Mio. EUR und wird in der Produktgruppe 511 beginnend ab 2019 in vier Jahresscheiben berücksichtigt. Die Veranschlagung erfolgt mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020. Die Förderung beträgt 90 %. Die Stadt Halle (Saale) hat einen Eigenmittelanteil von 10 % (400 TEUR) bereitzustellen.

## **Familienverträglichkeitsprüfung**

Mit der Umsetzung der Maßnahme bleibt das Stadtbad weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich und erweitert zusätzlich den Nutzerkreis auf Menschen mit schweren Gehbehinderungen. Eine Familienverträglichkeit ist aus dem vorgenannten Grund gegeben.

Anlage gesamt

- Inhalt:
1. Ablauf- und Zeitplan
  2. Ausgabenplan
  3. Kosten- und Finanzierungsplan